

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 19 (1939-1940)  
**Heft:** 6

**Buchbesprechung:** Neue Bücher

**Autor:** Heeb, Friedrich

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zu fechten gewillt ist. Wir sind überzeugt, daß in der Abstimmungskampagne vor dem 3. Dezember viel Polemik unterblieben wäre, wenn die viel angefochtene Anonymität früher aufgegeben worden wäre.

Hr. Dr. C. Gasser schreibt uns weiter: «Eine schweizerische Treuhandschaft hat übrigens die gesamte Kontrolle unserer Buchführung vorgenommen.» — Der Unterzeichnete hat mit seinen Vorschlägen betreffend quasi öffentlicher Rechnungsablegung von Referendumskomitees keineswegs behaupten wollen, die Buchhaltung des «Bundes der Subventionslosen» stimme nicht. Der Vorschlag hat lediglich den Sinn, für die Zukunft zu verhüten, daß große Mittel *anonymer Herkunft* in Referendumskämpfen zur Verwendung gelangen. Der Referendumsbürger hat ein Recht, zu wissen, mit wem er es hüben und drüben zu tun hat. *Er will denen ins Gesicht sehen können, die sich mit Aufrufen oder einem Referendum ans ganze Volk wenden.* Dieser Wunsch muß gewiß als legitimes Begehr anerkannt werden. Einem Aufruf, (betitelt: «Lieber Elefant, was nun?») entnehmen wir, daß der «Bund der Subventionslosen» die Namen seines Vorstandes, einen Auszug von Namen aus der Gründerliste und seine Kontrollstelle öffentlich bekannt gibt und sich mit einem Aufruf an Geschäftsleute und Angehörige der freien Berufe aller politischen Parteien wendet, mit dem Ersuchen, durch Zeichnung eines Jahresbeitrages von 100 Franken Mitglieder des «Bundes der Subventionslosen» zu werden.

Wir nehmen auch davon Notiz. Das Vorgehen ist selbstverständlich durchaus legal und wird für die Zukunft alle Mutmaßungen über die Herkunft dieser Propagandagelder erübrigen. Gerade darum auch halte ich dafür, daß die von mir für die Durchführung künftiger Referendumskämpfe gemachten Vorschläge von allen irgendwie Beteiligten und Interessierten sollten angenommen werden können.

E. Nobs, Nationalrat.

## NEUE BÜCHER

**Steuereinschätzungs - Erfahrungen mit statistischen Erhebungen und Taxationsanleitungen beim Lebensmittel- und Gastgewerbe sowie bei den freien Berufen.** Die Beweiskraft der Buchführung bei der Steuerveranlagung mit Rekursentscheiden. Internationale Steuerausscheidungspraxis. Von Ernst Keßler, Chef-Steuerkommissär, Zürich. Polygraphischer Verlag AG. Zürich, 1939. 180 Seiten.

Das vorliegende Buch ist nicht einfach als trockene Darstellung rein steuertechnischer Probleme anzusprechen, wenn es auch in seinem überaus reichen Zahlenmaterial auf den vielfährigen Erfahrungen und eingehenden Rechnungsnachweisen der kantonal-zürcherischen Steuerkommissäre im allgemeinen und des Genossen Ernst Keßler als Chef-Steuerkommissär im besonderen basiert. Über den praktischen Verwendungszweck hinaus bietet es jedem Volkswirtschafter höchst wertvolle Angaben über die Einkommens- und Existenzverhältnisse des Bäckereigewerbes, des Metzgerei- und Gastgewerbes, des Milch- und Milchproduktenhandels,

des Spezereihandels; der Zigarren- und Tabakläden, der Aerzte, Zahnärzte und Rechtsanwälte. Wir erfahren aus dem Buche nicht nur die rohen Einkommensziffern in diesen Branchen, sondern auch, wie diese Einkommen sich im Detail zusammensetzen, mit welchen Brutto- und Nettospesen die Vertreter dieser Branchen zu rechnen haben, wie hoch der Brutto- und Nettoverdienst in jedem der diversen kleingewerblichen Handelsbetriebe ist, welche Zuschläge auf den Selbstkosten der zum Verkauf gelangenden Lebensmittel erfolgen und damit, warum der Konsument jeweilen soviel, nicht weniger und nicht mehr für eine Ware bezahlen muß. Heute, wo einerseits die Existenzsorgen des kleingewerblichen Mittelstandes mehr als je zur öffentlichen Erörterung stehen und anderseits sich eine bedenkliche Preissteigerung aller Nahrungsmittel ankündigt, sind diese einwandfreien Aufschlüsse über die Gewinnmargen im Detailhandel für Lebensmittel doppelt wertvoll.

F. H.